

## **Hautkrebs durch UV-Strahlung**

Wer im Freien arbeitet und sich ungeschützt der Sonnenstrahlung aussetzt, gefährdet seine Haut. Seit 2015 werden eine, durch Sonnenstrahlung verursachte Form des weißen Hautkrebses (Plattenepithelkarzinom) und lichtbedingte, chronische Schädigungen der Oberhaut (multiple aktinische Keratosen) als Berufskrankheit anerkannt. Laut Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) fielen 30 % aller 2018 bei den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen angezeigten Verdachtsfälle auf diese Berufskrankheit. Unter den betroffenen Berufsgruppen sind insbesondere Maurer, Straßenbauer, Dachdecker, Zimmerer und Schreiner. In diesen Berufsgruppen arbeiten überwiegend Männer. Das erklärt auch, warum nur 1,4 % als Berufskrankheit anerkannten Hauterkrankungen mit o. g. Diagnose Frauen betraf. Das Durchschnittsalter der Betroffenen lag bei 72 Jahren und zeigt, wer der Sonnenstrahlung ungeschützt ausgesetzt ist, kann noch in hohem Alter daran erkranken. Die Umsetzung von Hautschutzmaßnahmen gegenüber belastender Sonnenstrahlung ist daher vom ersten Arbeitstag an wichtig. Auch hier gilt das T-O-P-Prinzip. Zunächst müssen Beschäftigte durch technische Maßnahmen wie beispielsweise Sonnensegel oder Sonnenschirme geschützt werden. Eine organisatorische Maßnahme kann sein, Arbeiten vorzugsweise in die frühen Morgenstunden zu verlegen und die Mittagssonne zu meiden. In jedem Fall aber sollte Sonnenschutzkleidung getragen werden. Leichte Oberbekleidung und eine Kopfbedeckung, welche auch Nase, Ohren und Nacken beschatten ist unerlässlich. Alle anderen unbedeckten Hautpartien müssen ausreichend mit Sonnenschutzcreme versorgt werden.